

**Änderungssatzung vom 10. Dezember 2019
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bendorf vom 26. Juni 2019**

Artikel 1

§ 3 (1) der Hauptsatzung erhält im Anschluss an Ziffer 10 eine Ziffer 11:

11. Ausschuss Digitale Infrastruktur

Artikel 2

§ 3 Satz 9 der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:

Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter im Jugend- und Sportausschuss, im Tourismus- und Kulturausschuss, im Waldausschuss und im Ausschuss Digitale Infrastruktur wird auf je 7 festgesetzt.

Die Änderungen aus der Änderungssatzung treten am 01.01.2020 in Kraft

Bendorf/Rhein, den 10.12.2019

Stadtverwaltung Bendorf
gez. Kessler
-Bürgermeister-

Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Bendorf/Rhein, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bendorf/Rhein, den 10.12.2019

Stadtverwaltung Bendorf
gez. Kessler
-Bürgermeister-